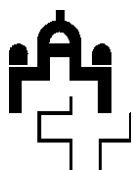


Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



20.4336 n Mo. Nationalrat (KVF-NR). Stützung von DAB-Radios in der Covid-19-Krise

Bericht der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen vom 11. Januar 2021

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen hat an ihrer Sitzung vom 11. Januar 2021 die Motion vorberaten, welche die KVF-NR am 10. November 2020 eingereicht und der Nationalrat am 17. Dezember 2020 angenommen hatte.

Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, für das Jahr 2021 die Beiträge an die Kosten der DAB+ Verbreitung für konzessionierte und meldepflichtige Radioveranstalter auf mindestens 50% statt wie vorgesehenen auf 30% festzulegen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion abzulehnen.

Berichterstattung: schriftlich

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Stefan Engler

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 4. Dezember 2020
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, für das Jahr 2021 die Beiträge an die Kosten der DAB+ Verbreitung für konzessionierte und meldepflichtige Radioveranstalter auf mindestens 50% statt wie vorgesehenen auf 30% festzulegen. Das entspricht dem Stand der budgetierten Beiträge für 2020. Die Finanzierung erfolgt aus der Radio- und TV-Abgabe. Sollte sich der entsprechende finanzielle Spielraum im Laufe des Jahres vergrössern, sind die Beiträge auf bis zu maximal 80% zu erhöhen.

1.2 Begründung

Die Covid19-Krise dauert an. Von den wirtschaftlichen Folgen sind DAB Radios stark betroffen. 2020 und 2021 entfallen sowohl Werbe- als auch wichtige Nebeneinnahmen durch Veranstaltungen und Events im beträchtlichen Mass. Die DAB Radios haben aber, im Gegensatz zu den UKW Radios, keine Covid-Nothilfe erhalten. Dies obwohl es heute mehr DAB+ als UKW-Hörerinnen und -Hörer gibt.

Nun droht den DAB Radios eine weitere massive Verschlechterung ihrer finanziellen Lage: Der ursprünglich geplante Subventionsabbau der Technologieförderung sieht vor, die DAB-Subventionen für 2021 auf rund 30% zu reduzieren. Damit würden die DAB+ Radios zu einer Unzeit mit einer finanziellen Zusatzbelastung konfrontiert.

Zahlreiche DAB+ Programme müssten unter diesen Umständen den Betrieb einstellen. In der Folge gingen den DAB+ Netzbetreibern die Einnahmen verloren, worauf sie den DAB Netzbetrieb nicht mehr gewährleisten könnten. Innerhalb kürzester Zeit würden 130 DAB-Only-Radiostationen verschwinden. Die wertvolle Angebotsvielfalt wäre verloren. Ebenso ernsthaft gefährdet ist die digitale Migration der kommerziellen und komplementären Privatradios und der SRG Radios. Übrig blieben DAB Radiogeräte ohne DAB Programme.

Die Technologieförderung 2021 darf deshalb nicht auf 30% reduziert werden. Vielmehr muss sie - im Sinne einer Ausnahme in einer Notsituation - auf mindestens 50% erhöht werden, was den budgetierten Beiträgen von 2020 entspricht. Entsteht im Rahmen der Finanzierung aus der Radio- und TV-Abgabe weiterer finanzieller Spielraum, soll die Technologieförderung auf maximal 80% erhöht werden. Gemäss RTVG Art. 58, Abs. 4 kann der Bundesrat dafür 1% der Radio- und TV-Abgabe verwenden. Das Geld ist gut investiert: Man hilft den Radiosendern sofort und investiert dabei gleichzeitig in die Zukunft bzw. in die Digitalisierung der gesamten Radiobranche.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 4. Dezember 2020

Die Erteilung der Subvention liegt in der Kompetenz des Bundesamts für Kommunikation BAKOM. Das BAKOM hat bereits im Oktober 2020 kommuniziert, dass die Förderanteile für die DAB-Verbreitung auf 45 Prozent für die abgabenfinanzierten Radioveranstalter und auf 40 Prozent für die übrigen Radioveranstalter festgelegt werden. Aufgrund von Verzögerungen beim Aufbau von Verbreitungsplattformen werden noch Geldmittel frei, so dass das BAKOM die Technologieförderung im nächsten Jahr auf 50 Prozent erhöhen wird. Damit erfüllt das BAKOM das Anliegen der Motion.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.



3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Die zuständige Bundesrätin hat in der Debatte vom 15. September 2020 nicht am Antrag des Bundesrates festgehalten. In der Folge hat der Nationalrat die Motion ohne Gegenstimme angenommen.

4 Erwägungen der Kommission

Die Kommission teilt die Auffassung ihrer Schwesterkommission, dass Radios, die eine Verbreitung auf DAB+ leisten, einen wichtigen Bestandteil der Schweizer Medienlandschaft bilden. Aufgrund der Covid-19 Krise und dem damit einhergehenden Werberückgang, fielen die Einnahmen für konzessionierte Radioveranstalter mit DAB+-Verbreitung in Teilen weg. Eine finanzielle Unterstützung im Rahmen der Technologieförderung stellt ein geeignetes Mittel dar, die Branche in der aktuellen Krise zu entlasten.

Die Kommission weist darauf hin, dass das Bundesamt für Kommunikation in Absprache mit der Branche die Beiträge an die Kosten genannter Radioveranstalter für das Jahr 2021 von den ursprünglich vorgesehen 30 Prozent auf 50 Prozent erhöht hat.

Somit ist aus Sicht der KVF-S das Anliegen der Motion, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, bereits umgesetzt. Aus diesem Grund beantragt die Kommission einstimmig, die Motion abzulehnen.